

## Antrag öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>109/2023</b>
--	------------------------

### Betreff:

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion "ÖPNV im ländlichen Raum, Ausbildung von Busfahrern"

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	15.05.2023
<b>Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung</b> Berichterstattung: Susanne Beier	16.05.2023

### Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

## Erläuterungen:

Die Bundesagentur für Arbeit schätzt in ihrer Engpassanalyse den Beruf „Bus- und Straßenbahnfahrer/-fahrerIn“ aktuell nicht als Engpassberuf ein. Das liegt auch daran, dass viele Verkehrsunternehmen ihre freien Stellen nicht melden. Der demographische Effekt des Geburtenrückgangs ab etwa 1965 wird wie in vielen anderen Branchen den bereits existierenden Mangel an Fahrpersonal in den kommenden Jahren weiter verschärfen.

Fahrpersonal fehlt aktuell fast allen Busunternehmen im Kreis Warendorf. Sie berichten hinsichtlich der Bindung von Fahrpersonal von einer stabilen Situation dann, wenn sich die Mitarbeitenden im Unternehmen angenommen fühlen und bei Bedarf individuelle Lösungen bei Problemen gemeinsam gefunden werden. Dabei sei eine wertschätzende Kommunikation in dieser oft „ruppigen“ Branche hilfreich.

Mit Antrag vom 15.11.2022 verwies die CDU-Kreistagsfraktion auf die Herausforderungen, die der Personalmangel bei Busfahrerinnen und Busfahrern für einen bedarfsgerechten ÖPNV im Kreis Warendorf mit sich bringt und bat die Verwaltung, insbesondere drei Aspekte der Abmilderung zu prüfen (vgl. Anlage1):

1. Inwieweit kann über geeignete Maßnahmen kurz- bis mittelfristig von Arbeitsagentur und Jobcenter geeignetes Personal aktiv akquiriert und auch einer Ausbildung in den jeweiligen Segmenten zugeführt werden (z. B. durch direkte Ansprache in Frage kommender Personen durch Jobcenterberater)?

Das Jobcenter Kreis Warendorf misst der Qualifizierung von Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) eine hohe Bedeutung bei. So wurde bereits mit dem Arbeitsmarktprogramm 2022 festgestellt, dass die Qualifizierungen jedenfalls gleichrangig zur Integration in Arbeit gewichtet werden. Denn die Steigerung von Qualifizierungen ist ein wichtiger Beitrag des Jobcenters zur Abmilderung des Fachkräftemangels und bietet gleichzeitig den leistungsberechtigten Menschen gute Erwerbschancen.

Bei seinen diesbezüglichen Aktivitäten fokussiert sich das Jobcenter insbesondere auf Bereiche mit gesteigertem Fachkräftebedarf. Hierzu zählt natürlich auch der Bereich des ÖPNV, und so versuchte das Jobcenter bereits in 2022, durch gezielte Ansprache Leistungsberechtigte für den Beruf des Busfahrers oder der BusfahrerIn zu gewinnen.

Im Jahr 2022 wurde die berufliche Perspektive der BusfahrerIn/des Busfahrers mit rd. 70 ELB besprochen. Hiervon sind 12 Interessierte in eine Qualifizierung zur BusfahrerIn/zum Busfahrer, vollständig gefördert durch das Jobcenter, eingemündet. 16 ELB wurden in 2022 als Fahrpersonal in den Arbeitsmarkt integriert.

Auch im Jahr 2023 wird die Bewerbung der Qualifizierung fortgesetzt und noch gesteigert. In jedem Regionalteam wurde jeweils ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin als Qualifizierungsexperte eingesetzt. Diese sowie Mitarbeitende des JC-Arbeitgeberservice haben sich im April mit der Verkehrsfachschule der RVM im Rahmen einer Besichtigung ausgetauscht und fungieren als Multiplikatoren innerhalb ihrer Teams. Zur Bewerbung von Qualifizierungen haben in den Osterferien Qualifizierungsmessen in Ahlen, Beckum und Warendorf stattgefunden. Die RVM war neben weiteren regionalen

Bildungsträgern dort vertreten.

In dem Zeitraum 01.01.-31.03.2023 wurde mit rd. 75 ELB die Möglichkeit der Qualifizierung/Integration als BusfahrerIn bzw. Busfahrer thematisiert. Sieben Einmündungen in Jobcenter-finanzierte Qualifizierungen sind erfolgt, so dass sich aktuell insgesamt 16 ELB in der Ausbildung zur BusfahrerIn oder zum Busfahrer befinden. Drei Integrationen als Fahrpersonal sind bislang in 2023 erfolgt.

2. Mit welchen Maßnahmen kann über eine geeignete Bewerbung dieser Berufe einem Mangel dauerhaft begegnet werden (eigene Ausbildung durch die RVM)?

Den Führerschein der Klasse D können Interessentinnen und Interessenten bei mehreren Fahrschulen im Raum Warendorf erwerben, z. B. bei der Firma Merschkötter, der DEULA, der RVM oder der VDS Fahrschule Hamm.

Die RVM GmbH hat eine eigene Fahrschule mit mittlerweile 4 Fahrlehrern. Diese Fahrschule wird auch für die Schwesterfirmen Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH und Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH tätig. Neben der Fahrerausbildung führen die Fahrlehrer auch Fortbildungen durch. Die Fahrschule ist mit den Arbeitsagenturen und JobCentern der Kreise im Austausch und bekommt von diesen auch immer wieder Kandidatinnen und Kandidaten für den Fahrdienst. Im Jahr 2022 hat die Fahrschule 17 Arbeitssuchende über die Arbeitsagentur ausgebildet. 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ihre Prüfung bestanden. Davon werden 10 Absolventinnen und Absolventen im Kreis Warendorf eingesetzt. Die RVM-Fahrschule hat kürzlich einen Fahrsimulator angeschafft. Durch diesen können Kosten im Rahmen der Fahrpersonalausbildung eingespart werden. Es wird erwartet, dass der Fahrsimulator zudem gerade auf Arbeitgebermessen eine starke Anziehungskraft ausübt, sodass die RVM noch mehr Kontakte knüpfen kann.

Um Fahrpersonal zu gewinnen, werden aber noch deutlich mehr Maßnahmen von der RVM/WVG durchgeführt. So hat das Unternehmen 2022 seine Arbeitgebermarke und den Internetauftritt relauncht, um noch besser für potentielle Kandidatinnen und Kandidaten ansprechbar zu sein. Weiterhin erfolgt Werbung auf den SocialMedia-Kanälen Facebook und Instagram. Ein WhatsApp-Kanal für das Bewerbungsangebot wird gerade erprobt.

Die RVM/WVG bearbeitet viele weitere kleinere Aspekte rund um das Thema Fahrpersonalgewinnung. So hat am 28.03.2023 eine allgemeine Informationsveranstaltung zur Berufskraftfahrerqualifizierung in der WVG stattgefunden, zu der sich 10 Interessierte angemeldet hatten.

In der Branche werden bei der Berufsentscheidung „BusfahrerIn/Busfahrer“ in erster Linie folgende Hemmnisse gesehen:

1. Der Ausbildungsprozess:
  - Kosten für den Führerscheinwerb, sofern diese selbst getragen werden müssen und eine Ausbildungsvergütung nicht gezahlt wird.
  - Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz nur in deutscher Sprache möglich

2. Schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf:
  - Unattraktive Arbeitszeiten mit Schichtarbeit, Wochenenden, geteilten Diensten
  - Dienstplanung wird als unflexibel empfunden
  - Häufig nur wenige Teilzeitangebote
3. Negatives Berufsimage

Von den Branchenverbänden Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) sowie von Gutachtern werden für die Fahrpersonalgewinnung und -bindung unter anderem folgende Möglichkeiten für Maßnahmen gesehen:

Bei der Rekrutierung geht es darum, Menschen länger in Arbeit zu halten und Menschen in Arbeit zu bringen. Dazu müsste die relative Wettbewerbsfähigkeit der Branche verbessert werden, indem zum Beispiel die Vergütung angehoben wird, preiswerter Wohnraum organisiert wird, flexible Dienstpläne angeboten werden und insgesamt ein Imagewandel des Berufsbildes versucht wird. Hinsichtlich der Fahrpersonalausbildung könnte es vorteilhaft sein, wenn die Kosten für den Busführerschein/die Berufskraftfahrerqualifikation gesenkt werden, z. B. durch eine straffere Ausbildung, aber ohne Qualitätsverlust. Auch denkbar wäre die Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit, die Verkehrsunternehmen und/oder die Auftraggeber (Bus-Aufgabenträger). Wie bereits oben ausgeführt, erfolgt bei Bürgergeld-Beziehern bei Vorliegen der Voraussetzungen eine vollständige Finanzierung durch das Jobcenter.

Bei Verwaltungsverfahren sehen Gutachter Chancen bei der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur und den Führerscheinstellen. Dabei geht es auch um die Unterstützung insbesondere von ausländischem Fahrpersonal bei Behördengängen. Im Bereich der Kapazitätsplanung könnte man versuchen, z. B. Fahrten in Nebenverkehrszeiten mit kleineren Fahrzeugen durchzuführen, für die eine Führerscheinklasse B mit Personenbeförderungsschein (TaxiBus oder AST) ausreicht.

3. Inwieweit könnten Förderprogramme in Anspruch genommen werden oder (zur Not auch durch den Kreis Warendorf oder die der RVM angeschlossenen Münsterlandkreise) konzipiert werden?

Andere Förderprogramme, die neben den Angeboten der Arbeitsagentur und des Jobcenters speziell die Ausbildung von Fahrpersonalen fördern, sind nicht bekannt.

Zum Teil wird die RVM-Fahrschule aus den sogenannten „TQ3-Maßnahmen“ finanziert. Abhängig der Vorerfahrung und des Zielberufes ist für den Busverkehr entweder die Teilqualifizierung 3 (TQ 3 - Personen befördern (Einstiegs-TQ für die Fahrtätigkeit im Personenverkehr) oder die Teilqualifizierung 5 (TQ 5 - TQ 5 – Kraftomnibusse im Linienverkehr führen) erforderlich. Bei Bürgergeldbeziehenden erfolgt bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen eine vollständige Finanzierung der Teilqualifizierung durch das Jobcenter.

Den Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen über die RVM-Fahrschule entstehen keine Kosten. Die Kosten werden über die Qualifizierungsmaßnahmen unterschiedlicher Träger, z. B. der Arbeitsagentur, des Jobcenters, der Rentenversicherung, oder durch die RVM selber getragen.

Der Kreis Warendorf prüft folgende Einflussnahmemöglichkeiten, die für alle Verkehrsunternehmen im Kreis wirken sollen:

- Enge Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter des Kreises mit dem Schwerpunkt „Ansprache von Quereinsteigerinnen/Quereinsteigern“.
- Imagewandel des Berufsbildes durch eine kontinuierliche, verkehrsunternehmensübergreifende Image-Kampagne mit Schwerpunkt auf der Ansprache von Frauen.
- Austausch mit allen Busunternehmen im Kreis zur Findung von gemeinsamen Lösungen, die den Beruf „Busfahrer/Busfahrerin“ attraktiver machen können.
- Prüfung, ob über regionale Kooperationen Verfahren zur Erstattung von Ausbildungskosten bei Arbeitgeberwechseln gefunden werden können.
- Prüfung von erforderlichen Platz-Kapazitäten im Rahmen der Angebotsplanung zur Umstellung von Busfahrten mit Kraftomnibus (KOM) auf Pkw/Kleintransporter.

Zu den Einflussmöglichkeiten des Jobcenters wird die Sachgebietsleiterin Aktivierende Leistung, Susanne Beier, in der AWiG-Sitzung berichten.

Für den Vortrag und Rückfragen zu den Maßnahmen der RVM steht in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Herr Broinkel, stellvertretender Betriebsleiter RVM, zur Verfügung.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion Ausbildung von Busfahrern